PLANZEICHNUNG TEIL A

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES §9(7) BAUGB
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE §9(1)11 BAUGB – HAUPTWANDERWEG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE §9(1)11 BAUGB
- GRÜNFLÄCHE §9(1)15 BAUGB
- FRIEDHOF
- FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN §9(1)25a BAUGB
- ANPFLANZEN: BÄUME §9(1)25a BAUGB
- FLÄCHE FÜR NEBENANLAGEN §9(1)4 BAUGB HIER: STELLPLÄTZE
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE ZU GUNSTEN: DER ANLIEGER §9(1)21 BAUGB

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- 46/1 FLURSTÜCKSNUMMERN
- FELDSTEINMAUER
- +27.00 NN HÖHENPUNKTE

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME §9(6)BAUGB

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND -OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS HIER: LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE

TEXT TEIL B

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstige Bepflanzung und ihre Erhaltung gem. § 9 (1) 25 a u. b BauGB

Für die festgesetzten Anpflanzungsflächen ist eine lückenlose Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern standortgerechter heimischer Gehölz zu verwenden wie :

Nr.	Art		Anteil
1	Schwarzerle	Alnus glutinosa	15 %
2	Hartriegel	Cornus sanguinea	10%
3	Esche	Fraxinus excelsior	10 %
4	Traubenkirsche	Prunus padus	5 %
5	Faulbaum	Rhamnus frangula	10 %
6	Schwarze Johannisbeere	Ribes nigrum	10%
7	Ohrweide	Salix aurita	10 %
8	Grauweide	Salix cinerea	10 %
9	Lorbeerweide	Salix pentandra	10 %
10	Schneeball	Viburnum opulus	10 %

Die Gehölze werden im Abstand 1 m x 1 m gepflanzt.Generell soll auf Lücke gepflanzt. Strauchartige Gehölze sollen in Arten von 3 - 5 Stück gepflanzt.

SATZUNG DER GEMEINDE KUDDEWÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11

FÜR DAS GEBIET: FRIEDHOFSGELÄNDE AN DER KIRCHE

Aufgrund des §10 BauGB - Baugesetzbuch - in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl I S. 2253) sowie nach §42 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. 94) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.05.93 / und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den landschaftsplanerischen Begleitbericht (Teil C), erlassen: Es gilt die Baunutzungsverordnung - BauNVO - von 1990, zuletzt geändert am 11.01.1993 (BGBl. I S. 50).

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.08.92. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang im Amtlichen Bekanntmachungskasten in der Zeit vom 24.09.92 bis 09.10.92 erfolgt.

Gemeinde KUDDEWÖRDE den 21. JUN 93 – Bürgermeister –

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 18.03.93 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Gemeinde KUDDEWÖRDE den 21. JUN 93 – Bürgermeister –

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.03.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Gemeinde KUDDEWÖRDE den 21. JUN 93 – Bürgermeister –

4. Die Gemeindevertretung hat am 18.03.93 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde KUDDEWÖRDE den 21. JUN 93 – Bürgermeister –

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.03. bis zum 15.04.93 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden können, in der Zeit vom 24.02.93 bis 09.03.93 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gemeinde KUDDEWÖRDE den 21. JUN 93 – Bürgermeister –

6. Der katastermäßige Bestand am 10.5.93 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ratzeburg, den 16. JUN 1993 Leiter des Katasteramtes

KATASTERAMT RATZEBURG

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange [illegible]. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde KUDDEWÖRDE den 21. JUN 93 – Bürgermeister –

8. entfällt / wird nachgeholt

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am [illegible] von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom [illegible] gebilligt.

Gemeinde KUDDEWÖRDE den 21. JUN 93 – Bürgermeister –

10. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB am 21.06.93 vom Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg genehmigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 28.05.93 erteilt, daß er [illegible] Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Bedenken und die örtlichen Bauvorschriften gemacht worden sind.

Gemeinde KUDDEWÖRDE den 30.05.93 – Bürgermeister –

11. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wurde mit Beschluß von der Gemeindevertretung ausgeräumt. Dieses wurde mit Verfügung des Landrats vom Kreis Herzogtum Lauenburg vom [illegible] beanstandet. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Gemeinde den – Bürgermeister –

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde KUDDEWÖRDE den 18.10.93 – Bürgermeister –

13. Die Erteilung des Anzeigenverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am [illegible] bis zum 19.10.93 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. Abs. 3 BauGB und darauf hingewiesen worden, daß Entschädigungsansprüche gem. BauGB ausgeschlossen werden können. Der Bebauungsplan ist am 19.10.93 in Kraft getreten.

Gemeinde KUDDEWÖRDE den 20.10.93 – Bürgermeister –